

**Unterrichtung über Art, Umfang und Vergütung der Ehrenämter und Nebentätigkeiten des hauptamtlichen Bürgermeisters und der ehrenamtlichen Beigeordneten innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes gem. § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz für das Kalenderjahr 2024 in der Verbandsgemeinde Rhein-Selz**

**Auflistung der Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie Höhe der Vergütungen in 2024**

**Martin Groth, hauptamtlicher Bürgermeister**

<b>Art und Umfang der Ehrenämter im ö.D.</b>	<b>Höhe der erzielten Vergütung</b>
Abwasserzweckverband Mommenheim: - Verbandsvorsteher	Aufwandsentsch.: 1.800,00 €
Gewässerzweckverband Flügelsbach-Kinsbach: - Verbandsvorsteher bis 19.12.2024	Keine
Wasserzweckverband Bodenheim - Mitglied der Verbandsversammlung	Keine
Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen: - stellv. Verbandsvorsteher - Mitglied Verbandsversammlung	Aufwandsentsch.: 1.800,00 € Sitzungsgeld: 300,00 €
KRN GmbH - Mitglied Aufsichtsrat	Sitzungsgeld: 65,90 €
Zweckverband Rheinhessen Sparkasse	keine

<b>Art und Umfang der Ehrenämter außerhalb ö.D.</b>	<b>Höhe der erzielten Vergütung</b>
Keine	

<b>Vertreter der VG gem. § 88 GemO</b>	<b>Höhe der erzielten, abgelieferten Vergütung</b>
Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH (WVR) - Vertreter in der Gesellschafterversammlung - Mitglied im Aufsichtsrat - Mitglied im vorbereitenden Ausschuss	Sitzungsgeld: 400,00 € Sitzungsgeld: 600,00 € Aufwandsentsch.: 3.263,25 € Sitzungsgeld: 200,00 €
Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen Nahe (EDG) - Vertreter in der Gesellschafterversammlung	keine
Rhein-Selz-Park GmbH - Vorsitzender der Gesellschafterversammlung	Keine

**Gabriele Wagner, ehrenamtliche 1. Beigeordnete**

<b>Art und Umfang der Ehrenämter im ö.D.</b>	<b>Höhe der erzielten Vergütung</b>
Ortsgemeinde Weinolsheim: - Ehrenamtliche Ortsbürgermeisterin	Aufwandsentsch.: 11.040,00 €
Gemeinde- u. Städtebund RLP: - Stellvertretendes Mitglied im Landesausschuss	Keine
Landkreis Mainz-Bingen - Mitglied Kreistag	Aufwandsentsch.: 1.200,00 € Sitzungsgeld: 780,00 €

<b>Art und Umfang der Ehrenämter außerhalb ö.D.</b>	<b>Höhe der erzielten Vergütung</b>
Keine	

**Christina Bitz, ehrenamtliche Beigeordnete 01.01.2024 – 27.08.2024**

Unterliegt nach neuer Regelung nicht mehr der Unterrichtungs- und Veröffentlichungspflicht da die jährliche Summe der Vergütungen den Betrag von 4.000,00 € nicht überschreitet.

**Stefan Herte, ehrenamtlicher Beigeordneter**

Unterliegt nach neuer Regelung nicht mehr der Unterrichtungs- und Veröffentlichungspflicht da die jährliche Summe der Vergütungen den Betrag von 4.000,00 € nicht überschreitet.

**Dr. Thomas Tietze, ehrenamtliche Beigeordneter 27.08.2024 – 31.12.2024**

Unterliegt nach neuer Regelung nicht mehr der Unterrichtungs- und Veröffentlichungspflicht da die jährliche Summe der Vergütungen den Betrag von 4.000,00 € nicht überschreitet.

**Jutta Hoff, ehrenamtliche Beigeordnete**

<b>Art und Umfang der Ehrenämter im ö.D.</b>	<b>Höhe der erzielten Vergütung</b>
Ortsgemeinde Königheim: - Ehrenamtliche Ortsbürgermeisterin	Aufwandsentsch.: 17.424,00 €
Landkreis Mainz-Bingen: - Mitglied Jugendhilfeausschuss	Keine
Gemeinde- u. Städtebund RLP: - Mitglied Arbeitskreis Ortsbürgermeister/innen	35,00 € Keine

<b>Art und Umfang der Ehrenämter außerhalb ö.D.</b>	<b>Höhe der erzielten Vergütung</b>
Keine	

Der Verbandsgemeinderat wurde in seiner Sitzung am 20.03.2025 unterrichtet und die Aufstellung öffentlich verlesen.